

G ü n t h e r, Johann Christian Gottlieb  
Cantor und Lehrer an der Stadtschule Oederan

\* Steina 21.11.1811 (Vater ist Gü-4)  
~ Hartha 23.11.1811  
†(Oederan 1874)? Eintragung im KB-Oederan  
□(Oederan ) nicht aufgefunden!  
⊗ Dittmannsdorf 19.07.1835 Agnes Theodora S c h l e h a n  
hinterlassene Pfarrerstochter aus Dittmanns-  
dorf

Urkundlich bezeugt durch:

- 1) Geburtseintragung des Johann Christian Gottlieb im KB-Hartha 1811 (Abschrift G V, Ziff. 15) Gü-17  
"Johann Christian Gottlieb, geb. 21. November 1811, 109 früh um 6 Uhr in Steina, get. 23. November 1811  
Eltern: Mstr. Johann Gottlieb Günther, Bachmüller in Steina mit Fr. Rosina Maria geborne Schubertin, erster Ehe, 5tes Kind, 3ter Sohn.-"  
Paten: 1. Christian Gottlieb, Johann Abraham Vogts, Pferdners in Steina ehelicher einziger Sohn, Jggsll.  
2. Jgfr. Hanna Rosina, Johann Gottlieb Ulrichs, Pferdners in Steina hinterlassene jüngste Tochter u. Johann Gottlieb Werners, Pferdners in Steina, Stieftochter.  
3. Christian Dreyßigs, Pferdners u. Richters in Steina, ehelicher ältester Sohn, Jggsll.-"
- 2) Verehelichungseintragung des Johann Christian Gottlieb im KB-Hartha 1835 (Abschrift H VI, Ziff. 1) Gü-17  
"H. Joh. Christian Gottlieb Günther, verordneter CantorAdjunct u. Lehrer an der Stadtschule zu Oederan, Mstr. Joh. Gottlieb Günthers, Erb- u. Eigentumsbesitzer der Bachmühle in Steina, ehel. zweiter Sohn, ein Junggeselle. mit Jgfr. Agnes Theodora Schlehannin, weil. H. Johann Gottlob Schlehans, gew. wohlverordneten u. treu verdienten Pastoris zu Dittmannsdorf bei Freiberg, hinterl. ehel. zweite Tochter. getraut den 19. Juli 1835 zu Dittmannsdorf."
- 3) Nachrichten über die Tätigkeit des Kantors Johann Christian Gottlieb Günther in Oederan - aus Rentsch: Geschichte der Stadt Oederan (Siehe Literaturhinweise).
  - a) Bezirkslehrerverein Oederan und Umgebung (Seite 220)  
"Schon am 25. März 1837 wandte sich der damalige Pastor Holst brieflich an den Kantor Günther, dieser möge um die Gründung eines 'Schullehrervereins' die ersten Einleitungsschritte unternehmen."  
14 Lehrer erklärten sofort ihren Beitritt. Zur Feier des 25jährigen Bestehens 1862 steht Kantor Günther-Oederan an der Spitze der aufgeführten Mitglieder.
  - b) Kantorei und Kurrende (Seite 202ff)  
"Die Kantoren waren die jeweiligen musikalischen Leiter der Kantoreigesellschaft." Genannt werden u.A.:  
Kantor Johann Christoph Wilisch 1765-1805;  
Kantor Johann Samuel Fischer 1804-1844;  
Kantor Joh. Christian Gottlieb G ü n t h e r um 1839-  
Kantor Friedrich Ludwig Siegert 1874-1901. 1874;

Fischer war 1804 als Substitut zur Unterstützung von Willich eingestellt worden; Günther wahrscheinlich aus gleichem Grunde (1834?) für Fischer. Die Prüfungsordnung von 1804 ist erhalten; sie wurde vermutlich auch bei der Einstellung von J.C.G. Günther hervorgeholt; sie zeigt, welche Qualifikation gefordert wurde:

1. Uebersetzung eines kurzen deutschen Aufsatzes in die lateinische Sprache in der Pfarrwohnung;
2. tags drauf in der Kirche:
  - a) der Kandidat singt den 6.-8. Vers von "Mein erst Geschöpf" allein, beim 9. Vers fällt die Orgel ein;
  - b) Liturgie;
  - c) darauf wird das dem Kandidat aufgegebenes Kirchenstück musiziert;
  - d) Predigt mit Kanzelvers;
  - e) Schlußliturgie.
3. in der Schule:  
Schulprobe: Lesen, Katechese, Lektion aus Bröders kleiner lateinischer Grammatik grammatisch durchgehen, Uebungen im Rechtschreiben, Sprach- und Denküebungen, Kopfrechnen."

Die Kurrende war 1784 durch Bemühungen des Pastors Frey, nach dem Beispiel anderer Städte, "für arme Schüler" errichtet worden. Sie hatte das 'Beneficio' des öffentlichen Straßensingens - bei dem im Jahre 1785 insgesamt 256 Taler 19 Groschen 4 Pfg gesammelt wurden. Kantor Willich legte jeden Monat Rechnung über die Einnahmen ab, die vom Pastor verwaltet und verteilt wurden. Der Pastor bestimmte auch die zuzingenden Lieder.. Sowohl beim 'Amtsantritt' des Kantors Fischer als auch des Kantors Günther wurden die Bestimmungen über Pflichten und Benehmen der Kurrendaner vom R a t e der Stadt neu gefaßt (und verschärft), weil "... die Kurrende bei hiesiger Stadtschule die unverkennbarsten Spuren innerer Zerrüttung in sich trug und ohne schnelles Eingreifen des Rates ihrer völligen Auflösung entgegeneilte." (1836).

Nach der Gründung des (2.) Deutschen Kaiserreiches (1871) galt die Kurrende vermutlich nicht mehr als zeitgemäß. Der Rat der Stadt suchte offensichtlich nach einer Auflösungsbegründung und erhielt vom Bezirksarzt ein mit Gesundheitsbedenken motiviertes Gutachten. Er hob 1872 das Straßensingen auf, und verwandelte die Kurrende in einen 'Kirchengesangchor'.

Kantor Günther hatte zur Auflösungsfrage ganz unumwunden seine Meinung gesagt und an den Rat geschrieben:

"Die Auflösung der Kurrende ist notwendig, nicht aus den Gründen, die aus dem bezirksärztlichen Schreiben herzuleiten wären. Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Kurrendaner beim Straßensingen Wind und Wetter ausgesetzt sind, so habe ich doch davon während meiner 38jährigen Amtierung nachteilige Folgen für die Gesundheit der Knaben nicht wahrgenommen; auch ist die Anstrengung der Lungen keine übermäßige, da das Straßensingen höchstens 1 1/2 Stunden anhält. Der Hauptgrund für die Auflösung der Kurrende ist vielmehr der, daß sich in den letzten Jahren die durch das Singen erzielte Einnahme immer mehr verringert, wie sie denn im letzten Jahre von Michaelis 1871 bis dahin 1872 48 Taler

16 Groschen betragen hat. Bei der Richtung unserer Zeit läßt sich auch wohl nicht erwarten, daß die Sache wieder in Aufnahme gebracht werden könne. Es liegt ferner auf der Hand, daß diese Einnahme mit dem Zeit- und Kleidungsaufwande in keinem Verhältnisse steht, zumal in unseren Tagen, wo die Kinder auf andere Weise mehr verdienen können. Dieser Umstand ist nun wieder Ursache, daß ich für die Besetzung der Stellen in der Kurrende keine Auswahl habe, sondern froh sein muß, wenn ich die Zahl auffüllen kann ohne Rücksicht darauf, ob die Knaben geeignete Stimmen haben, und ob sie zu den gesitteten gehören. Diese letztere Bedingung ist aber von besonderer Wichtigkeit, weil sich die Knaben beim Singen selbst überlassen sind. Ueber das Betragen der Knaben gibt es fortgesetzt Verdruß, Aerger und Klagen, davon ich herzlich überdrüssig bin. Bei einer Umwandlung der Kurrende in einen Kirchenchor würden den Knaben die Einnahmen von Begräbnissen, den sonstigen üblichen Leichensingen, Trauungen, Kommunikantensingen immer noch bleiben, und diese betragen in dem erwähnten Jahr ungefähr 86 Taler. Dabei ist die Schulgeldbefreiung mit in Anschlag zu bringen, die auch bisher mit jährlich 24 Taler berechnet wurde. Wünschenswert wäre es, daß der Kirchenchor, da er doch lediglich kirchlichen Zwecken dient, auch aus der Kirchenkasse, die bisher nicht einen Heller gewährte, eine Vergütung erhielte. Selbst die sogenannten Kustodienste, wie Ziffernaufstecken usw., werden aus der Armenbüchse mit monatlich 58 Pfennig bezahlt. Ich glaube auch, daß manche Eltern seit jeher ihre Kinder in das Institut hätten aufnehmen lassen, wenn sie sich nicht an das Gassensingen gestoßen hätten."

Auf diese Begründung durch den Kantor hin wurde der Kirchenvorstand vom Rate aufgefordert, für den Kirchenchor einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Ostern 1873 wurde alsdann die Kurrende aufgelöst. Der neuerstandene Kirchenchor diente fortan also nur noch kirchlichen Zwecken, und die bisher den Kurrendanern seitens des Rates bewilligte Schulgeldfreiheit fiel von Ostern 1873 ab weg. (Der Kantor Günther hatte sich mit seinem mutigen Aufbegehren jedoch vermutlich zwischen sämtliche Stühle gesetzt. Über seinen 'Abgang' konnten bisher keine Nachrichten aufgefunden werden. Ab (Ostern) 1874 amtierte als Kantor Friedrich Ludwig S i e g e r t.)

#### 4) Weitere Nachforschungen:

a) Herr Hans Hesky schrieb am 15.3.1980 an Herrn Herbert Neubert, Braunsdorf:

"Im Auftrage des Pfarramtes in Oederan habe ich mich als langjähriger Familienforscher der hiesigen Gegend Ihrer Anfrage nach dem Sterbeeintrag des

Kantors Johann Christian Gottlieb Günther angenommen. Ich habe im Totenbuch den Jahrgang 1874 Eintrag für Eintrag durchgesehen. Leider ist der Genannte darin aber nicht verzeichnet. Auch im Register ist er bis 1896 nicht angeführt."

Auf unsere Anfrage vom 28.3.1980 ist nach 6 Monaten eine Antwort noch nicht eingegangen.

## 4) Fortsetzung

b) Frau Charlotte Petzold, Berlin, eine Enkelin der  
Anna Wilhelmina Gü-24 teilte am 21.1.1980 mit:

"Im Falle des Kantors, von der Familie nur "Christlieb"  
genannt, Günther aus Oederan, kann ich leider nicht  
weiterhelfen. Max Julius (Gü-253, Cousin der Gü-24) hat  
ihn noch besucht (wo?). Er schilderte ihn als einen  
sehr geehrten und geachteten Mann. Sein ganzer Stolz  
waren im Alter die wunderschönen Rosen, die er in sei-  
nem Garten zog und die er pfeifchenschmauchend seinen  
Besuchern vorgewiesen hätte. Von einer Frau oder seinen  
Kindern habe ich nie etwas gehört. Max J- Günther hat  
Christlieb Gü. ja auch nur als Pensionär kennengelernt."